



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**47. Jahrgang**

**Moers, den 12. Mai 2021**

**Nr. 9**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bebauungsplan Nr. 220 der Stadt Moers, Mitte (Unterwallstraße)  
Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)  
Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Änderung der Verbandssatzung des  
Deichverbandes Duisburg-Xanten
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
5. Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Preisliste ab 01.04.2021 – Baugebiet Teutonenstraße in Moers
6. Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Moers-Kapellen Neubau-Wohnquartier Salvienweg
7. Tagesordnung der 6. Sitzung des Rates am 19.05.2021

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Bebauungsplan Nr. 220 der Stadt Moers, Mitte (Unterwallstraße)  
Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers wiederholt zum Bebauungsplan Nr. 220 der Stadt Moers, Mitte (Unterwallstraße) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt

**ab sofort bis einschließlich 10.06.2021.**

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG). **Die Unterlagen werden während des o.g. Zeitraums im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.**

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Moers derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung während der nachstehend genannten Dienststunden:

montags bis donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr		

unter 02841/201-419 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht wird, bitten wir Sie vorab während der oben genannten Dienststunden unter 02841/201-419 einen Termin zu vereinbaren, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen ermöglichen können. Für den Termin ist eine OP- oder FFP2-Maske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (KN95/N95) zu tragen.

Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes sind es, das Plangebiet nach der Aufgabe als Finanzamtsstandort wieder nutzbar zu machen und den planungsrechtlichen Rahmen für eine zukunftsfähige Nutzungsmischung aus Dienstleistung und Gewerbe sowie in kleinerem Umfang auch Wohnen zu schaffen.

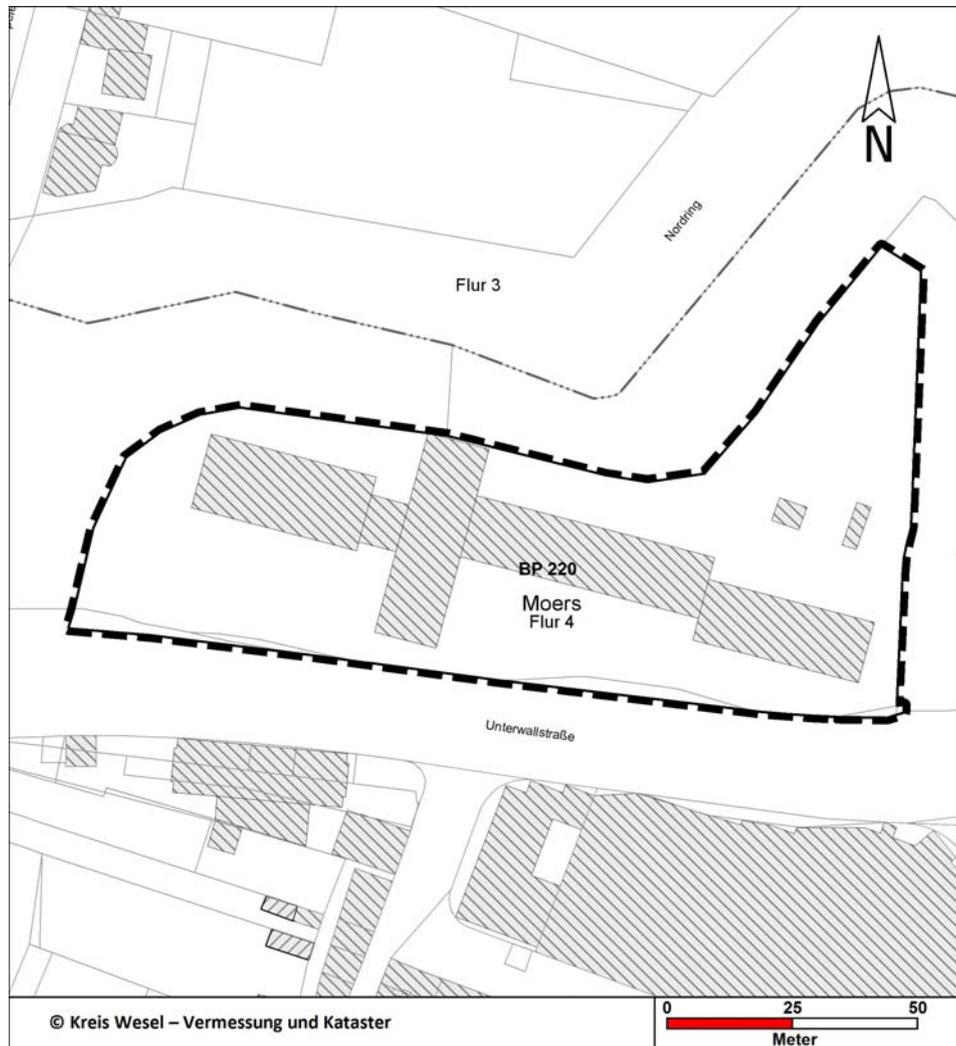
Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums an den Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers oder per E-Mail an [bauleitplanung@moers.de](mailto:bauleitplanung@moers.de) abzugeben.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Moers, Flur 4 die Flurstücke Nr. 392, 452, 453 und 455 sowie Nr. 625.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

**Karte zum Aufstellungsbeschluss**



**Hinweis:**

Aus technischen Gründen standen die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eine Zeit lang im Internet nicht zur Verfügung. Daher wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit unveränderten Unterlagen wiederholt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 06.05.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Kamp  
Technischer Beigeordneter

### **Bekanntmachung der Stadt Moers**

#### **Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring) Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers wiederholt zum Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt

**ab sofort bis einschließlich 10.06.2021.**

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG). **Die Unterlagen werden während des o.g. Zeitraums im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.**

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Moers derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung während der nachstehend genannten Dienststunden:

montags bis donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr		

unter 02841/201-419 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht wird, bitten wir Sie vorab während der oben genannten Dienststunden unter 02841/201-419 einen Termin zu vereinbaren, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen ermöglichen können. Für den Termin ist eine OP- oder FFP2-Maske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (KN95/N95) zu tragen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, das Plangebiet nach der Aufgabe als Parkplatz für das Finanzamt wieder nutzbar zu machen und den planungsrechtlichen Rahmen für eine künftige Wohnnutzung zu schaffen.

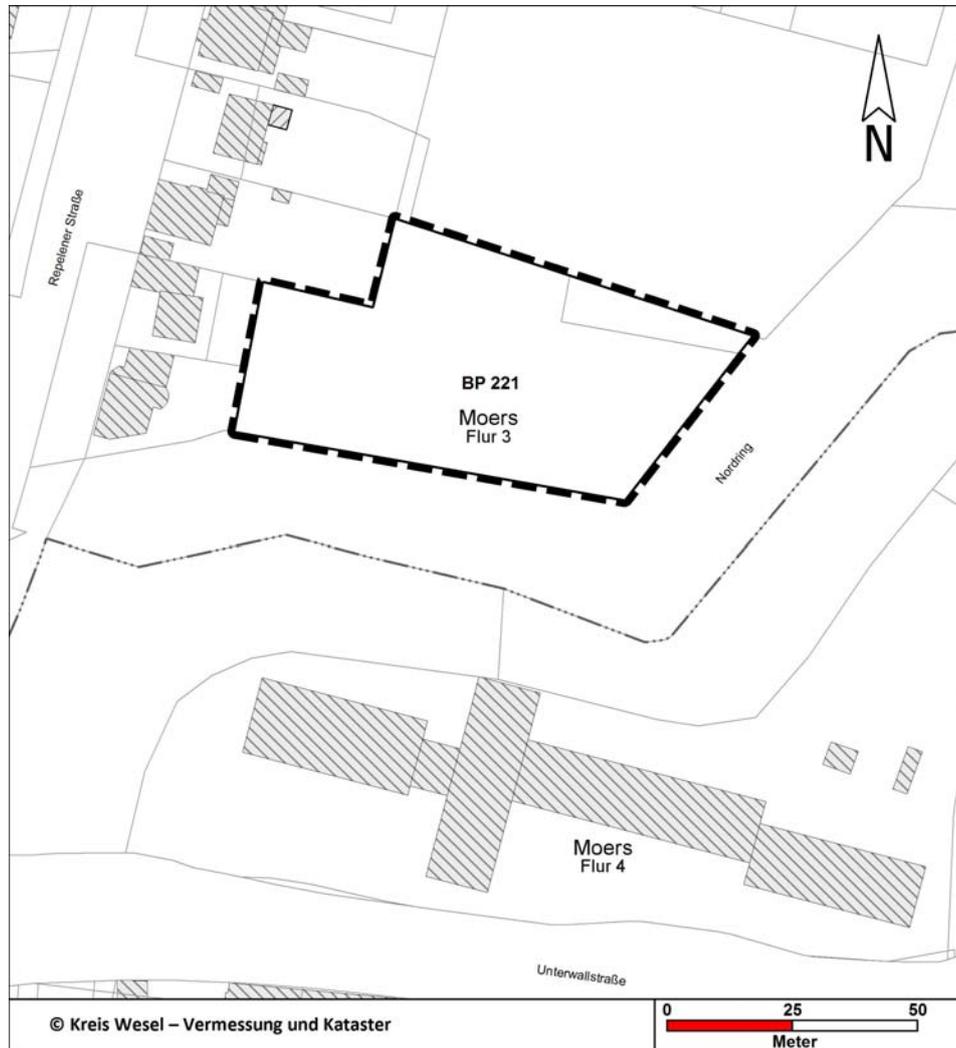
Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums an den Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers oder per E-Mail an [bauleitplanung@moers.de](mailto:bauleitplanung@moers.de) abzugeben.

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Moers, Flur 3 die Flurstücke Nr. 443 und 444.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

**Karte zum Aufstellungsbeschluss**



**Hinweis:**

Aus technischen Gründen standen die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eine Zeit lang im Internet nicht zur Verfügung. Daher wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit unveränderten Unterlagen wiederholt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

**Amtsblatt der Stadt Moers –12.05.2021– Nr. 9**

Die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 06.05.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Kamp  
Technischer Beigeordneter

**Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf gem. § 58  
Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG)  
vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1  
des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578)**

Die Verbandsversammlung des Deichverbands Duisburg-Xanten hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 eine Änderung der Verbandsatzung beschlossen.

Der Wortlaut der Änderung ist dem Amtsblatt Nr. 17 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.04.2021 zu entnehmen.  
Die Änderung tritt zum 29.04.2021 in Kraft.

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag  
gez. Haarmann

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3115590816, 3115590824** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.12.2020 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 28.04.2021  
Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3135034860** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 19.01.2021 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 07.05.2021  
Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

## ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preisliste ab 01.04.2021

Baugebiet „Teutonenstraße“ in Moers

Stand: 01.04.2021

	Einheit	Basispreis	Nettopreis	Bruttopreis
<b>1. Arbeitspreis</b>				
Der Arbeitspreis beträgt				
a) für die Raumheizung und Wassererwärmung	Cent/kWh	5,189	5,123	6,096
b) für die Wassererwärmung (Abrechnungspreis pro m³)	€/m³	4,90	4,86	5,78
<b>2. Jahresgrundpreis</b>				
Der Jahresgrundpreis beträgt				
a) für die Raumheizung je kW bereitzustellende (mind. 10 kW)	€/kW	39,61	40,60	48,31
b) für die Wassererwärmung pro Wohneinheit (WE)	€/WE	75,46	77,35	92,05
<b>3. Verrechnungspreis</b>				
Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt				
a) je Wärmezähler				
Untermessung Wohnungs- und Warmwasserzähler	€/Zähler	91,71	91,01	111,87
je Wärmezähler Qn= 0,60 m³/h	€/Zähler	156,74	160,67	191,20
Nennleistung Qn= 0,75 m³/h	€/Zähler	183,41	188,01	223,73
Qn= 1,00 m³/h	€/Zähler	214,26	219,63	261,36
Qn= 1,50 m³/h	€/Zähler	237,62	243,58	289,86
Qn= 2,50 m³/h	€/Zähler	287,65	294,86	350,88
Qn= 3,00 m³/h	€/Zähler	300,15	307,68	366,14
Qn= 3,50 m³/h	€/Zähler	308,49	316,22	376,30
Qn= 6,00 m³/h	€/Zähler	357,67	366,64	436,30
Qn= 10,00 m³/h	€/Zähler	428,53	439,27	522,73
Qn> 15,00 m³/h	€/Zähler	500,25	512,79	610,22
b) je Warmwasserzähler (Volumenzähler)	€/Zähler	28,34	29,05	34,57
c) je Heizkostenverteiler	€/HKV	15,00	15,38	18,30
d) zusätzliche Rechnung gemäß § 24 Abs. 1 AVB Fernwärme V	€/Abrechnung	21,70	21,70	25,82

e) Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich für ein Kalenderjahr und ist über den Verrechnungspreis nach Ziffer 3a) abgegolten. Wünscht der Kunde zusätzliche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen, hat der Kunde für jede zusätzliche Abrechnung den Verrechnungspreis gemäß Ziffer 3d) zu zahlen. Voraussetzung für eine vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung ist, dass alle notwendigen Zählerstände zum jeweiligen Abrechnungsstichtag an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) spätestens fünf Werktagen nach dem jeweiligen Stichtag durch den Kunden übermittelt werden. Die in der Spalte „Bruttopreis“ ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %.

Die in den Spalten „Basispreis“ und „Nettopreis“ aufgeführten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

#### 4. Preisänderungen

Die Preise nach Ziffern 1a) – 3d), Spalte „Nettopreis“ sind zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise zu ermitteln und automatisch anzupassen. Sie sind um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise. Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttopreise werden kaufmännisch auf zwei, der Arbeitspreis nach Ziffer 1a) für Raumheizung und Wassererwärmung auf drei Nachkommastellen gerundet.

Die neuen Arbeitspreise der Ziffern 1a) und 1b) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_0 \left[ 0,7 + \left( 0,39 + 0,12 \frac{L}{L_0} + 0,11 \frac{K}{K_0} + 0,09 \frac{I}{I_0} + 0,10 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,14 \frac{B}{B_0} + 0,05 \frac{E}{E_0} \right) + 0,3 \frac{W}{W_0} \right] + Z + (CO_2 - CO_{2,0})$$

Die neuen Jahresgrund- und Verrechnungspreise der Ziffern 2a) bis 3d) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_0 + \left( 0,22 + 0,40 \frac{I}{I_0} + 0,38 \frac{L}{L_0} \right)$$

In den Preisänderungsklauseln bedeuten:

$AP_{neu}$  = Neuer Arbeitspreis

$GP_{neu}$  = Neuer Grund- / Verrechnungspreis

$AP_0$  = Basis Arbeitspreis gemäß Spalte „Basispreis“

$GP_0$  = Basis Grund- / Verrechnungspreis gemäß Spalte „Basispreis“

**Amtsblatt der Stadt Moers –12.05.2021– Nr. 9**

<i>L</i> = 18,30	Tarifliche Stundenvergütung (€/h) für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Januar und für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Juli maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert ist der Tarifstand: 01.01.2021
<i>L</i> <sub>0</sub> = 17,57	Basiswert tarifliche Stundenvergütung (€/h) gemäß Tarifstand: 01.01.2019
<i>K</i> = 92,90	(€/t) Steinkohleindex des Statistischen Bundesamtes, Preisindex für die Einfuhr von Steinkohle, Fachserie 17, Reihe 8.1, 1 Index des Einfuhrpreise. 1.2 Aktuelle Ergebnisse, Nr. der GP-Systematik 051. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2020 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>K</i> <sub>0</sub> = 148,70	(€/t) Basierend auf den Notierungen des Steinkohleindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>I</i> = 105,8	Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2020 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>I</i> <sub>0</sub> = 103,4	Basierend auf den Notierungen des Investitionsgüterindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>HEL</i> = 36,96	Heizölpreis (€/hl) des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 2 Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Leichtes Heizöl, bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, Berichtsort Düsseldorf. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2020 .
<i>HEL</i> <sub>0</sub> = 62,14	€/hl Basierend auf den monatlichen Notierungen des Statistischen Bundesamtes von Juli bis Dezember 2018.
<i>B</i> = 69,6	Holzindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 113, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2020 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>B</i> <sub>0</sub> = 94,7	Basierend auf den monatlichen Notierungen des Holzindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>E</i> = 101,4	Index Strom, Gas, Fernwärm des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der ERzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz). 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 612, Elektrischer Strom 2), Gas, Fernwärme. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2020 (Basisjahr 2015 = 100)
<i>E</i> <sub>0</sub> = 102,9	Basierend auf den monatlichen Notierungen des Indizes Strom, Gas Fernwärme von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>W</i> = 93,8	Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes (Fernwärme einschließlich Umlage). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland Sonderpositionen, Code CC13-77. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2020 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>W</i> <sub>0</sub> = 93,20	Basierend auf den monatlichen Notierungen des Wärmepreisindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).
<i>Z</i> = 0,000423	Faktor für den je abgesetzter Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO <sub>2</sub> -Zertifikate und darais resultierender Kosten, unter Berücksichtigungdes Basiswertes CO <sub>2</sub> .. Unter Berücksichtigung der für die Wärmeerzeugung kostenlos zugeteilten CO <sub>2</sub> -Zertifikate beträgt der Z-Faktor für das Kalenderjahr 2020 unverändert 0,000085, für das Kalenderjahr 2021 0,000423, für das Kalenderjahr 2022 0,000408 und für das Kalenderjahr 2023 0,000254. Für das Jahr 2024 ff. erfolgt eine Fortschreibung des Z-Faktors entsprechend dem Verhältnis der benötigten CO <sub>2</sub> -Zertifikate im Verhältnis zur abgesetzten Wärmemenge.
<i>CO<sub>2</sub></i> =2735	CO <sub>2</sub> -Zertifikate-Preis (Cent/t) gemäß Veröffentlichung der European Energy Exchange (EEX) für CO <sub>2</sub> -Zertifikate EEX-Abrechnungspreise für das Marktgebiet Ecarbix in €/t. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus der Addition aller gehandelten Tageswerte für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der gehandelten Tageswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2020.
<i>CO<sub>2</sub></i> <sub>0</sub> = 1948	Basierend auf den Notierungen der European Energy Exchange (EEX) von Juli bis Dezember 2018.

**Amtsblatt der Stadt Moers –12.05.2021– Nr. 9**

Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), die Notierung für den Kohlepreis unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de), CO<sub>2</sub>-Notierungen [www.eex.com](http://www.eex.com) und der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe unter [www.vka.de](http://www.vka.de) veröffentlicht. Wird eine Bemessungsgrundlage für die Preisänderungen nicht mehr veröffentlicht, so ist diese Bemessungsgrundlage durch eine andere zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der bisher verwendeten Bemessungsgrundlage möglichst nahe kommt.

**5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

- a) Die Kosten aus Zahlungsverzug einschließlich der Kosten einer Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung sowie der Kosten eines Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuches sind vom Kunden zu ersetzen. Es werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß §§ 288, 247 BGB erhoben.
- b) **Mahnkosten (§ 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV)** - Die Kosten für eine schriftliche Mahnung betragen pauschal 3,80 €. Wird ein Beauftragter der ENNI im Außendienst für das Inkasso fälliger Beträge tätig, werden für jede Inkassomaßnahme die Kosten pauschal mit 32,50 € berechnet.
- c) **Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV)** - Für jede Einstellung der Wärmeversorgung werden Kosten pauschal in Höhe von 80,00 € berechnet.
- d) **Einstellung der Wärmeversorgung auf Wunsch des Kunden** - Bei einer auf Wunsch des Kunden veranlassten Einstellung der Wärmeversorgung werden Kosten pauschal in Höhe von 80,00 € (netto) bzw. 95,20 € (brutto) berechnet. Im Bruttobetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten.
- e) **Wiederaufnahme der Versorgung** - Für jede Wiederaufnahme der Wärmeversorgung werden Kosten pauschal in Höhe von 80,00 € (netto) bzw. 95,20 € (brutto) berechnet. Im Bruttobetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten.
- f) **Einstellungs- bzw. Wiederaufnahmeversuch** - Für jeden Einstellungs- bzw. Wiederaufnahmeversuch werden Kosten pauschal in Höhe von 55,00 € berechnet.
- g) Dem Kunden ist es gestattet nachzuweisen, dass durch die oben genannten Maßnahmen (z.B. Mahnung, Sperrung) keine oder zumindest geringere als die jeweils genannten pauschalen Kosten entstanden sind.

**6. Anpassung bei besonderen Verhältnissen**

- a) Soweit künftig weitere Steuern, eine CO<sub>2</sub>-Steuer oder sonstige die Erzeugung, die Beschaffung, den Verkauf oder den Verbrauch von Wärme belastende Steuern, Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen, rechtsverordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergebende, die Erzeugung, die Beschaffung, den Verkauf oder den Verbrauch von Wärme betreffende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Gleiches gilt, wenn durch eine direkte oder indirekte Belastung auf Grund von CO<sub>2</sub>-Mehrkosten ENNI mit Mehrkosten belastet wird. ENNI ist verpflichtet, die Preise unverzüglich zu reduzieren, sobald und soweit sich die in Satz 1 und 2 genannten Steuern, Abgaben, Belastungen oder Mehrkosten reduzieren oder fortfallen.
- b) Bei einer wesentlichen Änderung der dem Fernwärmeversorgungsvertrag zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine erhebliche Änderung der Kosten zur Folge haben, ist ENNI und verpflichtet, die Fernwärmepreise und/oder die Preisänderungsklauseln den geänderten Verhältnissen anzupassen. Dies gilt auch, sobald und soweit sich die Einsatz- und oder Einkaufsbedingungen für den Energieeinsatz ändern bzw. die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente als Maßstab für eine Preisänderung nicht mehr brauchbar sind.

## Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Moers-Kapellen Neubau-Wohnquartier Salvienweg aus dem Fernwärmenetz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Wirkung vom 01. April 2021. Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und den Technischen Anschlussbedingungen für Heizwasser der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH stellt die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

### I. Wärmepreis

#### 1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der angeschlossenen Wärmeleistung
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude abgenommene Wärmemenge
- einem Messpreis für die Wärmemesseinrichtung (gestaffelt nach der angeschlossenen Wärmeleistung)

#### 2. Die Wärmepreise betragen ab dem 01. April 2021:

	netto	brutto (inkl. 19% MwSt.)
<b>Arbeitspreis</b>	61,12 €/MWh	72,73 €/MWh
<b>Jahresgrundpreis</b>	47,27 €/kW und Jahr	56,25 €/kW und Jahr
<b>Messpreis</b>		
Anschlussleistung 0-50 kW	19,60 €/Monat und Zähler	23,32 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 51-140 kW	20,51 €/Monat und Zähler	24,41 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 141-230 kW	23,97 €/Monat und Zähler	28,52 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 231-350 kW	35,65 €/Monat und Zähler	42,42 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 351-510 kW	38,49 €/Monat und Zähler	45,80 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung ab 511 kW	42,56 €/Monat und Zähler	50,65 €/Monat und Zähler

### II. Preisänderungen

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der Preisanpassungsformeln für die Wärmepreise der Fernwärme aus dem Fernwärmenetz in Moers-Kapellen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Folgende Faktoren haben sich wie folgt geändert:

L (Lohn in €/h) 19,08

Die für die Preisermittlung anzusetzende tarifliche Stundenvergütung L ist die jeweils aktuelle Eckvergütung der Vergütungsgruppe B 1 gemäß dem jeweils in Kraft befindlichen Vergütungstarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte der Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. (AGWE), dividiert durch die jeweils festgesetzte Arbeitsstundenzahl je Monat. Sollte die monatliche Anfangsvergütung, z. B. bei Vereinbarung von Einmalzahlungen, kein geeignetes Maß für die Lohnentwicklung darstellen, so wird dies im Wege der Umlage solcher Einmalzahlungen auf die tarifliche Monatsvergütung für den betroffenen Zeitraum berücksichtigt.

HEL (Heizölpreis in €/hl): 43,12

(Arithmetischer Mittelwert von sechs Monatswerten des Preises für extra leichtes Heizöl zur Zeit der Wärmelieferung. Dieser Mittelwert ist aus den monatlichen Preisen für extra leichtes Heizöl pro hl frei Verbraucher bei Lieferung in Tankwagen, 40 - 50 hl pro Auftrag, einschließlich Verbrauchssteuer und EBV, Marktort Düsseldorf, ohne Umsatzsteuer der monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) zu errechnen. Das arithmetische Mittel der Monatswerte Juli bis Dezember gilt als Preis für die Periode Anfang Oktober bis Ende März des Folgejahres, das arithmetische Mittel der Monatswerte Januar bis Juni gilt als Preis für die Periode Anfang April bis Ende September.)

Moers, im April 2021

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 19.05.2021, findet im Kulturzentrum Rheinkamp Kopernikusstraße 9, 47445 Moers die 6. Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1 Prüfung der Einladung
  - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
  - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2021
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
  - 4.1 Eingebraachte Anträge seit dem 01.01.2018  
Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
5. Verlängerung der Unterstützungsmaßnahmen für Gewerbetreibenden und Gastronomen während der Corona-Krise bis einschließlich 31.12.2021  
Vorlage: 17/227
6. Förderung des Augusta-Treff – Antrag auf Beteiligung an der Finanzierung des Augusta-Treffs vom Caritas Verband Moers-Xanten e. V. vom 21.09.2020  
Vorlage: 17/236  
Satzungsangelegenheiten
7. Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung und Aktualisierung der Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung  
Vorlage: 17/224  
Planungsangelegenheiten
8.
  1. Erstellen einer Biodiversitätsstrategie
  2. Flächen im Stadtgebiet der Stadt Moers für die Möglichkeit der Anpflanzung von Bäumen  
Vorlage: 17/63

**Amtsblatt der Stadt Moers – 12.05.2021 – Nr. 9**

9. Anne-Frank-Gesamtschule: Ausbaukonzeption für Neubau des Hauptgebäudes und Sanierung von Nebengebäude und Mensagebäude  
Vorlage: 17/259  
  
Sonstige Angelegenheiten
10. Öffentliche und barrierefreie Toiletten für Moers  
Antrag des Bündnisses für Moers vom 03.04.2019, TOP 24.4, Ratssitzung vom 10.04.2019  
Bezug: Vorlage 16/2638 des ZGM , TOP 8, Ratssitzung vom 23.06.2020  
  
Vorlage: 17/144
11. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Beirats für Menschen mit Behinderung als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates  
Vorlage: 17/213
12. Wiedereinrichtung der Arbeitsgruppe Behindertenplan  
Vorlage: 17/214
13. Umbenennung des Seniorenbeirates  
Vorlage: 17/270
14. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Ausschüsse des Rates der Stadt hier Umbenennung  
Vorlage: 17/222
15. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Ausschüsse des Rates der Stadt; hier Umbenennung  
Vorlage: 17/258
16. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 2. Halbjahr 2020  
Vorlage: 17/147  
  
Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
17. Beteiligungsbericht 2019  
Vorlage: 17/249
18. Anträge aus den Fraktionen
- 18.1 Antrag zur Zertifizierung als "Fairtrade-Town" vom 10.05.2021
19. Umbesetzungen
- 19.1 Antrag der Fraktion Die FRAKTION vom 03.05.2021  
- Nachbenennung vom Ratsmitgliedern
20. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
21. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
22. Sonstiges

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2021
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
4. Vertragsangelegenheiten  
Vorlage: 17/267
5. Anpassung des Werberechtsvertrages mit der Deutschen Plakat-Werbung GmbH & Co. KG  
Vorlage: 17/263
6. Verkauf von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Genend  
Vorlage: 17/162 1. Ergänzung  
  
Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
7. Bestellung eines 1. Betriebsleiters  
Vorlage: 17/269
8. Moers Kultur GmbH  
hier: Geschäftsführungsangelegenheit  
Vorlage: 17/252
9. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
10. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
11. Sonstiges

Moers, 11.05.2021

gez.  
Fleischhauer  
Bürgermeister